

Verteidiger RA Ricker

## Nasenbeinbrüche und Platzwunden

Amtsgericht verurteilt 22-Jährigen wegen Körperverletzungen zu 15 Monaten Haft – Im Rausch ausgeteilt

Wegen Körperverletzung musste sich ein 22-Jähriger vor dem Aalener Amtsgericht verantworten. Gleich in zwei verschiedenen Nächten soll er – ordentlich berauscht – Schläge ausgeteilt haben. Drei Platzwunden, zwei Nasenbeinbrüche und eine Gehirnerschütterung bei den Opfern waren die Folge.

Benjamin Leidenberger <<http://www.schwaebische-post.de/service/redaktion/leidenberger-benjamin/>>

Aalen. „Heute ist er da, gezwungenermaßen“, begrüßte Richterin Isolde Ziegler-Bastillo den Angeklagten zur Verhandlung am Montag. Tatsächlich wurde der Angeklagte, weil er zum ersten Verhandlungstermin nicht erschienen war, diesmal von Vollzugsbeamten vorgeführt. Denn mittlerweile sitzt er wegen eines anderen Delikts in Haft. Da wird er auch noch eine Weile bleiben, wenn es nach der Richterin geht. Sie verurteilte ihn wegen Körperverletzungen bei zwei verschiedenen Taten zu einem Jahr und drei Monaten Haft. Den ersten Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft räumte der Angeklagte weitestgehend ein. Gegen 3 Uhr soll er, betrunken und mit Kumpels vor einem Aalener Lokal rauchend, unvermittelt einem vorübergehenden 29-Jährigen die Faust ins Gesicht geschlagen haben. Das Nasenbein des Mannes wurde dabei gebrochen. Nachdem dieser zu Boden ging, habe er auch noch auf dessen Freund eingeschlagen und ihm drei Platzwunden im Gesicht verpasst. So schilderten es die beiden Opfer.

Der 22-Jährige verteidigte sich: „Der ist in meine Privatsphäre eingedrungen.“ Kopf an Kopf sei er mit dem Opfer gestanden, mehr wisse er nicht mehr. „Genau das ist das Problem. Sich die Hucke volllaufen lassen und sich an nichts erinnern. Dann laufen Sie herum wie eine geladene Waffe“, sagte die Richterin. Nicht besser mache die Sache, dass er sechs Tage vor der Tat von Richterin Ziegler-Bastillo zu sechs Monaten Haft verurteilt worden war, ebenfalls wegen Körperverletzung.

Nicht die einzige Vorverurteilung des Angeklagten. Und es kommen vielleicht noch weitere hinzu. Unter anderem steht ein dreister Diebstahl im Raum. Im Oktober 2011 wurde der Angeklagte aufgegriffen, als er mit einem mutmaßlich gestohlenen Gabelstapler in der Fußgänger-Unterführung „Neue Welt“ hängengeblieben war (die SchwäPo berichtete). Er widersetzte sich der Verhaftung und beleidigte die Polizisten. Im Oktober wurde nach einem Champions-League-Spiel wieder gebechert, bis der Angeklagte ausgetickt sei. Wieder liefern die Opfer glaubwürdige Schilderungen der Tat.

<http://www.schwaebische-post.de/artikel.php?aid=590016&print=1>

14.12.2011

Nasenbeinbrüche und Platzwunden - Schwäbische Post

Seite 2 von 2

Wieder erlitt ein Opfer nach einem Fausthieb einen Nasenbeinbruch, ein zweites Opfer eine leichte Gehirnerschütterung. „Von der Sache weiß ich nichts mehr, wahrscheinlich war ich zu alkoholisiert“, sagte der Mann. Immerhin, vor Gericht entschuldigte er sich bei den Opfern.

Weder Staatsanwaltschaft noch Verteidigung hatten Zweifel an den Vorwürfen. Beim Strafmaß kam die Richterin der Forderung der Staatsanwaltschaft nahe. „Es ist nicht immer nur die böse Umwelt“, gab sie dem 22-Jährigen mit auf den Weg.

© Schwäbische Post 12.12.2011

Verteidiger RA Ricker